



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Eva Gottstein, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Digitales Renteninformationssystem einführen – Rentenansprüche transparenter machen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Implementierung eines digitalen Renteninformationssystems einzusetzen, welches es den Bürgern ermöglicht, ihre Anwartschaften aus der gesetzlichen Rente, den berufsständischen Renten, den Betriebsrenten und etwaigen weiteren Altersvorsorgeleistungen zeitnah zu überblicken. Ferner soll es den Bürgerinnen und Bürgern möglich sein, diese digitale Übersicht auf Antrag auch in Papierform zu erhalten.

Begründung:

Viele Bürgerinnen und Bürger stellen sich die Frage, ob ihre Rente, bzw. ihre Altersvorsorge einmal zu auskömmlichen Leben im Alter ausreichen wird. Tatsache ist, dass alleine mit der gesetzlichen Rente es vielen Bürgern in Zukunft nicht mehr möglich sein wird, ihren erarbeiteten und gewohnten Lebensstandard zu erhalten. Die Politik fordert daher seit Jahren die Bürgerinnen und Bürger verstärkt dazu auf, zusätzliche Möglichkeiten der Altersvorsorge auszuschöpfen. Inwieweit diese jedoch im konkreten Fall zu einer Erhöhung der Alterseinkünfte beitragen, ist für viele nicht erkennbar. Das schafft Unsicherheit.

Der bisherige Kanzleramtsminister Peter Altmaier schlug vor wenigen Tagen daher die Einführung eines digitalen Renteninformationssystems vor, welches es den Bürgerinnen und Bürgern ohne großen Aufwand ermöglichen soll, Auskünfte über ihre Anwartschaften aus der gesetzlichen Rente, der berufsständischen Versorgung, der Betriebsrente und etwaigen weiteren privaten Altersvorsorgen zu erhalten. Vorbild sollen hier die skandinavischen Länder Dänemark, Schweden und Norwegen sein, in denen es bereits jetzt möglich ist, mittels eines digitalen Renteninformationssystems die aktuell zu erwartende Rentenhöhe in Erfahrung zu bringen.

In Deutschland hingegen informiert jede einzelne Stelle die Bürgerinnen und Bürger gesondert und somit nicht zeitnah über ihre Anwartschaften. Eine Zusammenführung sämtlicher Informationen ist für den Otto-Normalverbraucher überaus zeitintensiv und somit nur schwer durchführbar. Außerdem fehlt die Aktualität. Es besteht daher die Gefahr, dass Versorgungslücken nicht oder nicht rechtzeitig erkannt werden, um etwa mittels zusätzlicher Vorsorge umzusteuern. Letztendlich verschärft sich damit das mittlerweile bekannte Problem der Altersarmut unnötig weiter, weswegen ein allgemeines Bedürfnis an der Einführung des skizzierten Informationssystems besteht. Darüber hinaus ist für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zu schaffen, auf Antrag die Informationen auch in Papierform zu erhalten. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes sind bei der Implementierung eines digitalen Renteninformationssystems zu berücksichtigen.